

**Regionales Landesamt
für Schule und Bildung Hannover**

Dezernat 4 - Zuständige Stelle
Postfach 110122

30856 Laatzen

**Bitte vollständig und le-
serlich (möglichst in
Blockschrift) ausfüllen.**

**Anmeldung zur (Wiederholungs-) Prüfung zum anerkannten Ab-
schluss Geprüfte Meisterin/Geprüfter Meister für Bäderbetriebe im
□Frühjahr20__/□Herbst 20__ (nur Wiederholungsprf.)
(Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe)**

Hiermit melde ich mich zu der

- Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Meisterin/ Geprüfter Meister für Bäderbetriebe** - ohne den berufs- und arbeitspädagogischen Teil –
- Wiederholungsprüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Meisterin/ Geprüfter Meister für Bäderbetriebe** - ohne den berufs- und arbeitspädagogischen Teil –
- November 20__ Frühjahr 20__ **verbindlich** an:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort, _____

Bundesland (Wohnort): _____

Telefon, Handy, _____

E-Mail _____

Arbeitgeber (Anschrift): _____

Ansprechpartner, Telefon _____

Bundesland (AG): _____

Schulische und berufliche Vorbildung

Höchster erworbener Schulabschluss: _____

am _____ in (Ort) _____

Prüfung berufs- und arbeitspädagogischer Teil (Ausbildereignungsprüfung): _____

am _____ in (Ort) _____

Prüfung Geprüfte/r Schwimmmeister/in/ oder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe: _____

am _____ in (Ort) _____

Abschlussprüfung und/oder Meisterprüfung in einem anderen Ausbildungsberuf:

- Bezeichnung: _____

Prüfung am: _____ in (Ort): _____

- Bezeichnung: _____

Prüfung am: _____ in (Ort): _____

Teilnahme an einer der Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Meisterin/Geprüfter Meister für Bäderbetriebe gleichartigen Prüfung (ganz oder teilweise):

ja am: _____ in _____ (Ort): _____

nein

Befreiung von Prüfungsteilen/Prüfungsfächern

Ich beantrage die Befreiung von folgenden Prüfungsteilen/Prüfungsfächern:

Ich beantrage die Befreiung von folgenden Prüfungsteilen/-fächern in der Wiederholungsprüfung:

- Ich besuche derzeit einen Vorbereitungslehrgang in/bei:
 Ich werde einen Vorbereitungslehrgang besuchen in/bei:

Bitte das nicht Zutreffende streichen.

(Institut Bundesland)

Beizufügende Unterlagen:

Folgende Unterlagen sind dieser Anmeldung gemäß § 10 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe im Land Niedersachsen vom 25.02.2000 (Nds. MBl. S. 225) beigelegt:

Bitte ankreuzen! Kopien sind zu beglaubigen.

- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild (nicht älter als drei Monate)
- Prüfungszeugnis über eine bestandene Abschlussprüfung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe oder zur Schwimmmeistergehilfin/zum Schwimmmeistergehilfen
- Bescheinigung/Nachweis über eine mindestens zweijährige Berufspraxis, die den wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin/eines Meisters für Bäderbetriebe entspricht
- Erklärung und ggf. ein Nachweis darüber, ob und wann die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber in Niedersachsen oder anderenorts an einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen hat unter Angabe der genauen Inhalte (keine Prüfung)
- Erklärung und ggf. Nachweis darüber, ob bzw. dass die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber sich in Niedersachsen oder anderenorts um die Teilnahme an einer Abschlussprüfung beworben oder an einer Fortbildungsprüfung teilgenommen hat
- soweit der Wohnort nicht in Niedersachsen liegt, ist eine Zulassung und Überstellung der zuständigen Stelle des betreffenden Bundeslandes erforderlich, dass die Prüfung in Niedersachsen abgelegt werden kann.**

Soweit keine Abschlussprüfung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe oder zur Schwimmmeistergehilfin/zum Schwimmmeistergehilfen abgelegt wurde und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis, die den wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin/eines Meisters für Bäderbetriebe entspricht, vorgewiesen werden kann:

- Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen könnten

Erklärung

Die Zulassung zur o. g. Fortbildungsprüfung habe ich in keinem anderen Bundesland beantragt. Alle Angaben sind richtig und vollständig, ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Abwicklung der Prüfung gespeichert und statistisch ausgewertet werden.

- Mir ist bekannt, dass für die Abnahme der o. g. Prüfung ist gemäß § 1 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) i. V. m. der Tarifnummer 17.2.1 des Kostentarifes der AllGO eine Prüfungsgebühr in Höhe von 600,00 € zu entrichten ist. Gemäß der Anmerkung zur vorgenannten Tarifnummer ist für eine Wiederholungsprüfung, bei der nicht mehr als die Hälfte aller Prüfungsteile zu wiederholen ist, die Hälfte der Gebühr (300 Euro) zu erheben.
- Ich bestätige, dass die Rechnungen an den Arbeitgeber geschickt werden.**
Bitte Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers beifügen!

***Hinweis: Die Anmeldung zur Prüfung ist bis zum 31.10. des Vorjahres der Prüfung dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover zu übermitteln. Danach eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Anmeldung zu einem prüfungsvorbereitenden Lehrgang gilt nicht als Anmeldung zur Prüfung.***

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Ausbildeignungsprüfung muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält über die Prüfungsgebühr eine Rechnung. Diese ist spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Der Zahlungsverzug tritt 3 Wochen nach Zugang der Rechnung ein, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.

Rücktritt

Tritt der Teilnehmer bis 10 Werktage vor Beginn der Lehrveranstaltung, unabhängig aus welchen Gründen, vom Antrag zurück, werden 30 % der vollen Gebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis 5 Werktage vor Beginn der Lehrveranstaltung sind 50 % der vollen Gebühr zu bezahlen. Bereits gezahlte Gebühren werden entsprechend zurückerstattet. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zur Prüfung nicht oder nur zeitweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

Der Rücktritt ist schriftlich an die zuständige Stelle zu richten. Die zuständige Stelle behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift